

Die drei Öffnungsschritte für den Sport

Bund und Länder haben gestern (3.3.) in einer Videoschaltkonferenz vorsichtige Lockerungen im Breitensport beschlossen, die ab Montag (8.3.) gelten sollen. Bei einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können laut dem Beschlusspapier ab dem 8. März in Ländern oder Regionen wieder bis zu zehn Personen in kleinen Gruppen unter freiem Himmel Sport treiben.

Bei einer stabilen Inzidenz von unter 50 könnten nach 14 Tagen in einem weiteren Schritt auch wieder Kontaktsport im Freien sowie kontaktloser Sport im Innenbereich ermöglicht werden. Weitere zwei Wochen später soll bei stabilen oder sinkenden Werten auch Kontaktsport in der Halle wieder gestattet sein.

Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 kann zumindest „Individualsport alleine oder zu zweit und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahren im Außenbereich“ ermöglicht werden.

(Quelle: SID/DOSB)

DIE DREI ÖFFNUNGSSCHRITTE FÜR DEN SPORT NACH DEM BUND-LÄNDER BESCHLUSS VOM 3. MÄRZ 2021



1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt	
seit 1. März 2021	ab 8. März 2021	ab 8. März 2021		14 Tage später (frühestens 22. März 2021)		14 Tage später (frühestens 5. April 2021)	
Inzidenzunabhängig	Inzidenzunabhängig	nach stabiler 7-Tage-Inzidenz		bei stabiler 7-Tage-Inzidenz		bei stabiler 7-Tage-Inzidenz	
		Unter 50	50 - 100	Unter 50	50 - 100	Unter 50	50 - 100
Keine Lockerungen für den Sport	Keine Lockerungen für den Sport	Kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen, max. 10 Personen		Kontaktsport, im Außenbereich		Kontaktsport, im Innenbereich	
			Individualsport mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten	Kontaktfreier Sport, im Innenbereich			Kontaktsport, im Außenbereich
			Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre	nur mit negativem, tagesaktuellem Corona-Schnelltest aller Teilnehmenden			Kontaktfreier Sport, im Innenbereich
		im Außenbereich					
		7-Tage-Inzidenz über 100					
		Noch keine Öffnungen bzw. Rückkehr zur Ausgangslage von vor dem 8. März 2021 („Notbremse“)					